



Mitteilungen April 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Mitglieder!

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Rundschreiben die Einladung zu unserer bevorstehenden 53. Ordentlichen Mitgliederversammlung zu übersenden.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 24. Mai 2019 in Häckers Grand Hotel in Bad Ems statt. Die Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Einladung. Diese enthält weiterhin die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung. Sollten Sie eigene Anträge einbringen wollen, so bitte ich Sie, diese bis zum auf der Einladungskarte genannten Zeitpunkt an die Geschäftsstelle zu senden. Beachten Sie bitte, dass wir in diesem Jahr über eine moderate Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für unsere vollzahlenden Mitglieder abstimmen werden. Der reduzierte Beitragssatz für Rentner und Pensionäre sowie Studierende bleibt hiervon unberührt. Nachdem die Mitgliedsbeiträge in den letzten Jahren stabil gehalten wurden, sehen wir uns auf Grund der allgemeinen Kostenentwicklung zu diesem Schritt gezwungen. So sind beispielsweise die Portokosten sowie die Materialkosten allgemein in den letzten Jahren erheblich gestiegen, darüber hinaus müssen nun jährlich Kosten für den Steuerberater im Rahmen der Steuererklärung gezahlt werden.

Wie üblich wird auch in diesem Jahr parallel zur Mitgliederversammlung ein interessantes Gästeprogramm angeboten. Bitte merken Sie sich den Termin für die Mitgliederversammlung vor und melden Sie sich mit der beiliegenden Anmeldekarte an. Es würde mich freuen, viele von Ihnen in Bad Ems persönlich begrüßen zu dürfen.

Als weitere Anlagen zu diesem Rundschreiben erhalten Sie drei Seminarankündigungen. Ich fordere Sie daher wie immer an dieser Stelle auf: Nutzen Sie das Fortbildungsangebot unserer Vereinigung und melden Sie sich rechtzeitig an! Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vsvi-rlpsaar.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Hoppstädter, 1. Vorsitzender

Rundschreiben Nr. 2/2019

**Bitte beachten Sie auch die
Hinweise auf der Rückseite.**

Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Landesgeschäftsstelle:

Hertelsbrunnenring 5 ♦ 67657 Kaiserslautern ♦ Telefon 0631 34124-15 ♦ Fax 0631 34124-98 ♦ www.vsvi-rlpsaar.de
VR Bank Rhein Mosel eG ♦ IBAN DE39 5766 2263 0001 9215 49 ♦ BIC GENODED1MPO

INHALTS- UND TERMINÜBERSICHT

07. 05. 2019
Trier – Seminar Nr. 17-2018/2019
„**5. Trierer Straßenbautag**“
05. 06. 2019
Bingen – Seminar Nr. 11-2018/2019
„**Baustellenmanagement und -sicherheit
innerorts sowie auf Landstraßen**“
12. 06. 2019
Trier – Seminar Nr. 12-2018/2019
„**Bauen im Bestand**“

Hinweise für die Teilnahme an Seminaren und Exkursionen der VSVI

Seminare:

Das jährliche Seminarprogramm stellt ein umfangreiches und vielseitiges Bildungsangebot mit aktuellen Themen dar. Die Teilnahme an Seminaren ist für **VSVI- und FGVSVI-Mitglieder** in der Regel kostenlos. Fahrtkosten, Spesen und evtl. Übernachtungen müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden, sofern nicht der Arbeitgeber einen Zuschuss leistet.

Für die Vorbereitung der Seminare ist es unerlässlich, die Teilnehmerzahl – insbesondere für die Bereitstellung angemessen großer Tagungsräume – frühzeitig zu kennen.

Wir bitten daher um eine rechtzeitige **schriftliche Anmeldung an den Seminarleiter**.

Bei unter 15 Anmeldungen wird ein Seminar abgesagt. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht. **Anmeldeschluss ist in aller Regel 14 Tage vor der Veranstaltung.**

Die juristischen Mitglieder der FGVSVI (Ingenieurbüros, Baufirmen und Kommunen) erhalten jährlich 8 Seminargutscheine. Weitere Teilnahmen müssen bezahlt werden. In der Regel werden diese dem Jahresinfoheft als Beilage hinzugefügt.

Nichtmitglieder in VSVI oder FGVSVI müssen eine Teilnehmergebühr entrichten, ansonsten ist die Seminarteilnahme nicht möglich. Der Kostenbeitrag ist vor der Veranstaltung auf das VSVI-Konto zu überweisen.

Exkursionen:

Die Teilnahme an Exkursionen wird besonders bestätigt. Der Bewerber ist sodann zur Teilnahme und zur Entrichtung des Reisepreises verpflichtet. Die Teilnahme ist nur dann gesichert, wenn der Kostenanteil innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung auf einem der VSVI-Konten eingegangen ist. Im Kostenanteil des Teilnehmers ist eine Versicherungsgebühr enthalten. Versichert sind alle VSVI- und FGVSVI-Mitglieder.

Wer trotz verbindlicher Anmeldung an der Exkursion nicht teilnehmen kann, ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.

Mehrtägigen Exkursionen geht in aller Regel eine **unverbindliche Voranfrage** zur Ermittlung des Mitgliederinteresses voraus.

Zur Beachtung:	Teilen Sie bitte der Landesgeschäftsstelle alle Veränderungen bezüglich Anschrift, Bankeingang, Arbeitgeber und Dienststelle unverzüglich mit. Wir danken dies Ihnen mit einer schnellen und sicheren Postzustellung.
-----------------------	--